



Schülerschule – Waldenauer Marktplatz 14 – 25421 Pinneberg

An den Bildungsausschuss  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Frau Anke Erdmann  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schülerschule  
Waldenauer Marktplatz 14  
25421 Pinneberg  
www.schuelerschule.de

Schulbüro:  
Telefon: +49 04101 / 84 00 13  
Telefax: +49 04101 / 84 45 51

Vereinsbüro:  
Telefon: +49 04101 / 84 00 11  
Telefax: +49 04101 / 84 00 10

[info@schuelerschule.de](mailto:info@schuelerschule.de)

28. November 2014

**Stellungnahme  
Inklusion an Schulen  
Drucksachen 18/2065, 18/1681, 18/1996**

Sehr geehrte Frau Erdmann, sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Wir begrüßen die Erstellung eines ersten Konzepts und den Aufbruch zur inklusiven Schule in Schleswig-Holstein.

**Inklusion - auch in der Schule - ist eine gesellschaftliche Aufgabe und im Gelingen von der Akzeptanz der Menschen und damit auch von ihren Erfahrungen mit „Inklusion“ abhängig.** In der Einführung und ersten Umsetzung müssen positive Erfahrungen und Anreize geschaffen werden, damit alle Beteiligten der Lerngruppen - SchülerInnen, LehrerInnen, SonderpädagogInnen, TherapeutInnen, BeraterInnen und Eltern ... - die Herausforderung annehmen und positiv begleiten und weiter entwickeln können.

Dies kann nur durch qualifizierte personelle und sachlich ausreichende Ressourcen erreicht werden. Überforderung und ungenügende Förderungen wirken frustrierend und destabilisierend, nicht nur auf LehrerInnen und LernbegleiterInnen, sondern auch auf die Schülergruppe, die Familien und in die Gesellschaft hinein.

Inklusion, die an mangelnden Ressourcen scheitert, schadet allen.

**Inklusion an Schulen ist Teamarbeit und erfordert neben multiprofessionellen Lehrenden und BegleiterInnen auch eine aufnehmende Gesellschaft/SchülerInnengruppe, die bereit ist/wird, inklusiv zu denken und zu handeln.**

Die heterogene Lerngruppe muss demnach als ein Ganzes gesehen und begleitet werden, das Augenmerk darf nicht allein auf die FörderschülerInnen gerichtet werden.



**Inklusiv zu handeln und zu denken ist ein hoher Anspruch für alle Beteiligten** und bedarf auch im Schulleben ständiger, fest verankerter Reflexion und Evaluation durch das pädagogische Team. Multiprofessionelle Teams benötigen Zeit und Räume zum Austausch pädagogischer Standpunkte und zum Entwickeln von Lern- und Förderplänen/prozessen.

**Inklusive Schule endet nicht am Schultor.**

Die Familien müssen begleitet und in den Schulprozess eingebunden werden, Elternarbeit wird eine höheren Stellenwert bekommen, niedrigschwellige Betreuungsangebote und vielfältige Beratungsangebote müssen unbürokratisch und zeitnah, am besten vor Ort erfolgen können.

**Die Schülerschule hat sich vor 30 Jahren auf den inklusiven Weg gemacht.**

Dank vielfältiger Unterstützung, auch durch das Land SH, das Ministerium und die politischen VertreterInnen sowie hochmotivierten LehrerInnen und starkem Elternwillen, konnte sie dieser Aufgabe in einem prozesshaftem Weg mehr und mehr gerecht werden.

Inklusion in der Schule ist kein statischer Begriff, sondern muss durch die agierenden Menschen immer wieder neu betrachtet und evaluiert werden.

**Wir unterstützen den Weg, den das Land Schleswig-Holstein mit der inklusiven Schule einschlagen will**, sehen aber noch Defizite in der qualitativen personellen und sächlichen Ausstattung, die auch das Forum Sozial in seiner Stellungnahme in Bezug auf Rolle und Qualität der Schulassistenz bei den SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung beschreibt und die hier nicht noch einmal wiederholt werden sollen.

**Die in Punkt 14 des Inklusionskonzepts aufgezeigte langfristige Perspektive mit sonderpädagogischer Grundversorgung und multiprofessionellen Teams an allgemeinbildenden Schulen findet unsere volle Unterstützung!**

Die Schülerschule war bis 2013 - vor der Reform der Ersatzschulfinanzierung – auf diesem Weg und versucht weiter daran festzuhalten.

Beispiele wie das Förderzentrum Schleswig-Kropp oder Förderzentrum Sehen u.a. weisen in die richtige Richtung.

**Förderzentren wird es weiterhin geben müssen**, wenn SchülerInnen einen besonders geschützten Raum oder hochspezifische Angebote z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung oder Körperlich-motorische Entwicklung benötigen. Wichtig ist, dass das allgemeinbildende Schulsystem eigene Grenzen erkennt und äußert, Überforderungen rechtzeitig benennt und SchülerInnen nicht zu „Versuchskaninchen“ ehrgeiziger Politik werden.

**SchülerInnen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung benötigen neben den spezifischen Lern- und Förderplänen in einem binnendifferenziertem Umfeld ein hohes Maß an lebenspraktischen Bezügen, um ein selbstständiges nachschulisches Leben führen zu können.**

Besonders im Sekundarbereich müssen lebenspraktische Projekte Alltagsgeschehen trainieren, zeitgleich erhalten Peergroups und Kleingruppenarbeit einen weit höheren Stellenwert.

Wir können nachvollziehen, dass diese Schülergruppe momentan im staatlichen Schulwesen vorrangig in Förderzentren unterrichtet wird - die Regelschule kann diese Ansprüche bei der zurzeit ungenügenden Personalressource nicht vorhalten.



Schülerschule

Staatlich anerkannte Ersatzschule  
in freier Trägerschaft

**Wir bedauern, dass durch die neue Systematik bei den Schülerkostensätzen für die Schulen in freier Trägerschaft gerade im Punkt Inklusion des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung Verwerfungen entstehen.**

Im Inklusionsbericht und in der Stellungnahme des Ministeriums für Schule und Berufsbildung zur Ersatzschulfinanzierung wird dargestellt, dass sich die inklusive Beschulung von SchülerInnen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im staatlichen allgemeinbildenden Schulsystem nur gering abbildet (ca. 10% dieser SchülerInnen werden inklusiv beschult). In der Schülerschule gehören mehr als 25% aller SchülerInnen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülergruppe mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an – an staatlichen Schulen weniger als 3%.

Wenn sich im staatlichen Schulsystem diese Schülergruppe nicht abbildet, darf das unseres Erachtens nicht dazu führen, dass SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bei einer inklusiven Beschulung nur ca. 50% der Mittel erhalten, die ein Förderzentrum erhalte.

Zurecht macht sich bei den Eltern der SchülerInnen Unmut breit, die Sorge, dass ihre Kinder nicht mehr im gleichen Umfang wie an einem Förderzentrum auf das Leben nach der Schule vorbereitet werden können, weil die personellen Ressourcen mangels fehlender Finanzierung mittelfristig nicht mehr vorgehalten werden könnten.

**Ist eine Schülergruppe im staatlichen Schulsystem nicht oder nur unzureichend darzustellen, müssen die Kostensätze der Schulen angenommen werden, die diese Schülergruppe vergleichbar beschulen.**

Wir halten es daher für die einzig angemessene Lösung, wenn die SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung solange Inklusionsschülerkostensätze erhalten, die den Kostensätzen eines Förderzentrums für diesen Entwicklungsschwerpunkt entsprechen, bis auch für diese Gruppe ein vergleichbarer Kostensatz im staatlichen Schulsystem darstellbar ist.

Wir danken für Ihr Interesse an unserer Stellungnahme, wünschen uns weiterhin eine konstruktive Diskussion und stehen gerne für weitere Gespräche und Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Meyerhoff  
für den Arbeitskreis Schülerschule e.V.

Evelyn Hellwig  
für das Schulleitungsteam der Schülerschule